Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schiffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 11 (1918-1919)

Heft: 15-16

Artikel: Künftige Aufgaben der schweizerischen Wasserwirtschafts- und Elektrizitätspolitik

Autor: Wettstein

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-919975

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schwelle entsprechend ausgebildet sind. Als typische Wehranlage dieser Bauart sei hier das automatische Klappenwehr in der Birs bei Münchenstein der A.-G. Brown, Boveri & Co. und der Portland-Zementfabrik Laufen gehörig angeführt (Abb. 9), die seit 1916 in Betrieb ist. Die beiden automatischen Wehrklappen von je 16 m Breite können auch zwangsweise bewegt werden und zwar mittelst Windwerken, die auf den Gegengewichten montiert sind und die Verbindung zwischen diesen und den Wälzhebeln bilden. Abb. 10 zeigt eine ähnliche Anlage in Norwegen.

(Schluss folgt.)

Künftige Aufgaben der schweizerischen Wasserwirtschafts- und Elektrizitätspolitik.

Diskussion an der Diskussionsversammlung vom 7. März in Basel im Anschluss an das Referat von Herrn Ständerat Dr. Wettstein.

Der Vorsitzende, Herr Direktor H. Wagner, eröffnet die Diskussion, indem er die Anwesenden ersucht, sich zuerst über die allgemeinen Grundsätze zu äussern. Nachher kann noch auf die einzelnen Punkte eingetreten werden und die Resolution gemäss den gefallenen Voten geändert werden. Er bittet noch um möglichst kurze Fassung.

Herr Prof. Dr. W. Wyssling, Wädenswil.

Mit den allgemeinen Zielen, die uns der Herr Referent vorgeführt hat, sind wir alle einverstanden. Wir sind ja alle dazu bereit, in diesem Sinne zu arbeiten in der ganzen Schweiz. Ich bedaure es deshalb ein wenig, dass die kurze Zeit der Einladung es der welschen Schweiz nicht mehr ermöglicht hat, an der heutigen Versammlung teilzunehmen. Wir wissen ja, dass unsere welschen Brüder von diesen Dingen manchmal etwas anders denken, wir verstehen einander nicht immer. Es sind uns aber auch aus der welschen Schweiz schon gute Ideen und richtige Standpunkte zugekommen. Im Verband der Elektrizitätswerke und im Schweizerischen Elektrotechnischen Verein haben wir stets die Maxime, alle diese Meinungen zum Ausdruck kommen zu lassen, und der Herr Referent hat vorhin erwähnt, dass in der welschen Schweiz über die heute zu fassende Resolution vielleicht gewisse Missverständnisse vorhanden seien, die man eventuell hätte vermeiden können, wenn eben die welsche Schweiz besser hätte vertreten sein können.

Es haben mir nun die Vorstände des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins und des Verbandes der Elektrizitätswerke, die zufälligerweise beides welschschweizerische Verbände sind, den Auftrag gegeben, das Sachliche der Meinungen über die heutigen Verhältnisse, das sie in einem Briefe niedergelegt haben, Ihnen zur Kenntnis zu bringen. Es heisst in dem Briefe u. a.:

„En ce qui concerne le programme, la thèse et le projet de résolution qui doivent faire l'objet de votre assemblée de discussion, nous devons vous dire franchement que nous ne comprenons pas que des sujets aussi importants, des positions intéressant aussi profondément l'industrie électrotechnique du pays, aient pu être arrêtés sans se précouper des vues qui peuvent être celles des organes responsables des sociétés dont ces objets constituent les préoccupations journalières. C'est à se demander si vous avez la prétention de représenter aux yeux du pays l'ensemble des activités et des industries qui peuvent être intéressées à la solution, dans un sens ou dans l'autre, des nombreuses questions touchées.

Vous comprendrez, Monsieur le Président et Messieurs, que dans l'impossibilité où nous sommes, soit de prendre part à l'assemblée de Bâle, en raison de votre convocation tardive, soit de donner une expression écrite à nos vues, sur les nombreuses questions qui sont de nature à ne nous laisser indifférents, nous soyons obligé de faire nos réserves pour le cas où votre projet de résolution, avec lequel nous ne saurions nous déclarer entièrement d'accord, serait adopté sans autre. Nous tenons à ajouter qu'à notre sens, l'Etat est là pour stimuler les initiatives privées, pour faciliter leur libre action en leur fournissant les moyens et les appuis nécessaires. Mais pas n'est besoin pour cela d'organismes lourds et dispendieux, d'une bureaucratie tracassière et stérile comme le sont ou le deviennent toutes les institutions d'Etat quant on leur confide des tâches qui les font sortir du rôle qui doit être le leur. En particulier, nous voudrions que l'on évitât, sous le couvert d'intentions qui n'ont rien que de louable en elles-mêmes, de perpétuer des organisations de guerre qui, à notre sens, doivent disparaître sans retour dans le plus bref délai possible, afin que disparaisse avec elles l'esprit négatif qui n'a cessé d'animer la plupart d'entre elles pendant toute leur existence."

Ich denke, Sie werden von dieser Meinungsäusserung gerne Kenntnis nehmen. Wenn ich dem ein paar Worte meiner eigenen Anschauung über diese Sache beifüge, so tue ich es nicht nur als Vertreter dieser beiden Gesellschaften, sondern auch deshalb, weil ich stets sehr intensiv mit diesen Dingen direkt zu tun habe.

Ich glaube, dass die Aufgabe des Bundes, diese grosse Aufgabe, über die wir heute sprechen, eine gegebene ist und darin besteht, dass die Bundesämter gesetzlich dazu berufen sind, diese Sache zu fördern. Und da müssen wir leider konstatieren — wenigstens diejenigen, die mit Wasserrechtskonzessionen zu tun haben —, dass das neue Wasserrechtsgesetz sich nicht als ein Erfolg darstellt. Es zeigt eine grosse Menge von Hintertüren, durch die herein die Hindernisse kommen, welche die Zweckmässigkeit und die der Sache selbst förderliche Gestaltung von Konzessionen hindern. Hiergegen sollen die Bundesämter wirken. Anderseits sind die bestehenden Organisationen und Unternehmungen, die privaten, kommunalen und kantonalen, die heute bereits hydroelektrische Werke bauen, in einer Weise organisiert, dass sie selbst grosse und wie ich glaube, nur rationelle Projekte aufstellen. Es ist deshalb kaum nötig, dass in bezug auf die technisch-rationelle Lösung da irgendwelche Nachhilfe seitens des Bundes notwendig ist; ich glaube, die grossen Gesichtspunkte der rationellen Ausnützung ganzer zusammenhängender Wasserläufe werden von diesen Konzessionsbewerbern sehr wohl gewahrt. Aber worüber auch diese Organisationen nicht hinauskommen und wo ihnen die Bundesämter helfen sollten, das ist: man kommt nicht heraus aus dem Wust der juristischen und politischen Hindernisse für die Erteilung von Konzessionen! Meine Herren, es sind eine Menge von grossen, bedeutenden Kraftwerken im Wurfe und es werden Konzessionen für so viele und grosse Werke verlangt, dass wir, wenn diese Werke alle gebaut würden, nicht nur aus dem gegenwärtigen Kraftmangel herauskämen, sondern auch wirtschaftlich einen gewaltigen Schritt vorwärts kommen würden. Aber alle diese Verhandlungen ziehen sich hin und kommen nicht vorwärts, zum Teil seit vielen Jahren. Ich glaube, was man nach dieser Seite fordern sollte, das wäre, dass alle die Bundesämter — diejenigen, welche zu tun haben mit der Beurteilung, Genehmigung usw. von Wasserkraftanlagen mit allem, was drum und dran hängt, Schiffahrt selbstverständlich ebenfalls, und diejenigen, welche mit Wasserkorrektionen und den damit zusammenhängenden Dingen sich zu befassen haben — nicht zerstreut und jedes nach seiner Richtung und seiner Meinung arbeiten, sondern möglichst unter eine Leitung gestellt werden und einheitlich im Sinne der Förderung der Konzessionserteilungen arbeiten. Diese Bundesämter sollen nicht neben einander tätig sein, sondern unter eine zielbewusste Leitung kommen, und solange wir dieses mangelhafte Wasserrechtsgesetz haben, soll ihre Aufgabe sein, mit diesem Gesetz setz wenigstens das anzufangen, was irgendwie möglich ist, um die Sache zu fördern. Das ist bis heute nicht der Fall. Ich glaube, man könnte auch unter dem heutigen Wasserrechtsgesetz noch Verschiedenes verbessern. Das Gesetz

sieht z. B. die Wasserwirtschaftskommision vor. So wie diese Wasserwirtschaftkommission aber heute arbeiten kann, wird sie der Sache nicht viel helfen, was ich selber zu sehen Gelegenheit hatte: sie ist ein grosser Ständerat, in dem über alle möglichen Dinge geredet werden kann und dem man ankündigte: Beschlüsse hat die Kommission nicht zu fassen. Subkommissionen aus Sachverständigen zum Studium spezieller Fragen hat sie nicht zu ernennen, und wenn der Bundesrat Subkommissionen arbeiten lässt, so hat die Gesamtkommission dabei nichts zu tun, es wird nachher seitens der Bundesbehörde das gemacht, was man dort für gut hält. Würden wir statt dessen eine kleinere, aus Sachverständigen zusammengesetzte Kommission haben — wir könnten sie ja schliesslich unter dem jetzigen Gesetz aus der grossen herausnehmen —, so könnten einzelne technische Fragen wirklich sachlich behandelt werden, das autoritative Urteil eines Sachverständigenkollegiums brächte vielleicht manche Sache besser vorwärts. Jedenfalls muss man versuchen, solange das heutige Gesetz gilt und es noch nicht revidiert ist, die nach ihm kompetenten Bundesämter alle so zusammenzufassen und zusammenarbeiten zu lassen, dass die im Gesetz leider vorhandenen Schwierigkeiten nicht noch erhöht werden, sondern dass vor allem die Erteilung von Konzessionen erleichtert wird. Heute hat man als Konzessionsbewerber mit allen möglichen Schwierigkeiten zu kämpfen ohne wirksame Unterstützung durch die Bundesstellen, namentlich auch zu kämpfen mit unberechtigten Begehrlichkeiten der Konzessionserteiler, so dass beinahe niemand es wagt, auf Grund derart ungünstiger Konzessionen wirklich zu bauen. Und doch verlangen private, kommunale und kantonale Unternehmungen darnach und das Land wartet sehnsüchtig darauf, dass gebaut werde. Statt dessen wird an den Konzessionen herumgewirtschaftet und herumgemarktet. Aus dieser Wirtschaft sollten wir herauskommen, und zwar sollten wir dies auf eine Weise zustandebringen, welche es vermeidet, einen neuen grossen Bundesapparat zu schaffen. — Ich glaube, das ist zurzeit die wichtigste Aufgabe. Wenn wir die neuen Kraftwerke haben, so regelt sich das andere, wie Verbindung der Werke, Tariffragen, Versorgung aller Gebiete mit elektrischer Energie, von selbst, sobald wir einmal das Manko, das jetzt besteht, zu ersetzen in der Lage sind. — Wenn durch die Abfassung der Resolution dieses Ziel erreicht wird, dann haben wir, was die Schweiz braucht.

Vorsitzender: Herr Direktor H. Wagner, Zürich.

Ich möchte zur weitern Abklärung der Diskussion doch kurz Stellung nehmen zu der formellen Seite der Eingabe des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins und des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke.

Meine Herren! Die Wasser- und Elektrizitätswirtschaft sind für die Schweiz nach meiner Auffassung von so eminentem Interesse, dass es nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht und Schuldigkeit jedes Schweizerbürgers ist, sich heute mit diesen Fragen zu befassen und sich ein Urteil darüber zu bilden. Es kann also nicht mehr angehen, dass einzelne Zünfte sich das allein anmassen, sondern das ist die Pflicht und Schuldigkeit jedes stimmfähigen Schweizerbürgers. Wenn wir das so auffassen, so ist es auch die Pflicht und Schuldigkeit des Wasserwirtschaftsverbandes, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Herr Direktor Erny, Direktor des Elektrizitätswerkes des Kantons Zürich:

Die Vorschläge, welche uns der Vorstand unterbreitet hat, enthalten in ihren Grundzügen nichts, was man nicht mit Freuden unterschreiben kann, denn es deckt sich mit dem, was wir seit Jahrzehnten anstreben.

Zu diskutieren ist die Frage, ob und inwieweit die vorgeschlagenen Mittel geeignet sind, die angestrebten Ziele zu erreichen. Der Vorschlag des Vorstandes geht dahin, die Abteilung für Elektrizitätsversorgung bei der industriellen Kriegswirtschaft in eine ständige Institution umzuwandeln und sie mit der Abteilung für Wasserwirtschaft und anderen Organen der Bundesverwaltung zu vereinigen. Ich schliesse mich dem Referenten und Herrn Prof. Dr. Wyssling an in der Anerkennung der Tätigkeit der kriegswirtschaftlichen Abteilung während der Kriegszeit. Wir dürfen wohl alle rückhaltlos anerkennen, dass sie der Energieversorgung unseres Landes ganz hervorragende und unschätzbare Dienste geleistet hat. Ob nach Wegfall der ausserordentlichen Vollmachten eine definitive Organisation, wie sie uns vorgeschlagen wird, die Frage der Wasserwirtschaft besser fördern kann als es vor dem Kriege geschehen ist, das hängt meines Erachtens davon ab, ob gesetzliche Grundlagen vorhanden sind, auf welchen sie ihre Tätigkeit aufbauen kann. Ohne genügende Komptenzen nützt uns eine solche Institution nichts, und ich möchte anschliessend an das, was schon gesagt worden ist, der Anschauung Ausdruck geben, dass das Bundesgesetz über die Nutzbarmachug der Wasserkräfte vom Jahre 1916 diese erforderlichen Grundlagen nicht bietet. Dieses Bundesgesetz, von dem man eine Förderung der Wasserwirtschaft erwartete, ist dank dem Kantonesentum und der Kompromisswirtschaft in den eidgenössischen Räten so gründlich verpfuscht und verhunzt worden, dass man heute bei der Erwerbung von Wasserrechtskonzessionen nichts damit anfangen kann. — Ausgenommen von wenigen Kantonen, die hier mit Verständnis vorgehen, herrscht nach wie vor die alte Kurzsichtigkeit: statt dass man die weiteren Ziele der Wasserwirtschaft im Auge hat, sieht man nur auf die nächstliegenden fiskalischen Interessen, und während man dem Rappen nachrennt in Form von Wasserzinsen, stolpert man über die Franken. Diese Kurzsichtigkeit hat unserer schweizerischen Volkswirtschaft schon das Vielfache dessen geschadet, was die erhaltenen Wasserzinse eingebracht haben. Diese Kurzsichtigkeit in der Behandlung von wasserwirtschaftlichen Fragen hat es fertig gebracht, dass wir noch in der jetzigen Zeit, wo wir schon seit einigen Jahren an einem empfindlichen Kraftmangel leiden, lange markten und handeln müssen, um eine vernünftige Wasserrechtskonzession zu bekommen. Wenn ein Konzessionär auf den Plan tritt, dann sitzen die Herren zusammen, graben alte Wasserrechtskonzessionen aus, suchen aus alten Wasserrechtskonzessionen alles zusammen, was man einem Konzessionär auf den Buckel laden kann, wobei dann noch eine lebhafte Phantasie sich zugesellt. Und zuguterletzt kommen endlich auch noch die Gemeinden und verlangen zum Teil Abgaben, die in keinem Verhältnis stehen zu der zu gewinnenden Kraft. Meine Herren, wenn Sie in der Wasserwirtschaft vorankommen wollen, dann muss man mit diesen Geschichten abfahren, den Leuten, die systematisch die Entwicklung unserer Wasserwirtschaft hindern, das Handwerk legen, und zwar gründlich. — Wenn daher die neue eidgenössische Institution, die vorgeschlagen wird, sich nicht auf eine gesetzliche Basis stützen kann, die ihr ein rücksichtsloses Vorgehen ermöglicht, so sinkt sie zu einer blossen Kontrollstelle herab und ist nicht in der Lage, produktiv zu arbeiten. — Ich bin daher der Ansicht, dass wir der heutigen Resolution einen Zusatz beifügen sollten, in dem Sinne, dass dieses neue Amt sofort an die Revision des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes gehen sollte, als erste Grundlage für seine Tätigkeit, und zwar an eine Revision in dem Sinne, dass den Konzessionären keinerlei Lasten aufgebürdet werden dürfen, als die Verpflichtung zur Zahlung der Wasserrechtszinsen und die Gutmachung der Schäden, welche durch den Bau und den Betrieb der Wasserwerke dem Staate und den Gemeinden erwachsen. Es muss abgefahren werden mit all den bezüglichen Vorzugskräften, Gratiskräften usw., man muss damit aufhören, den Konzessionären alle möglichen Verpflichtungen für Bauten usw. zu überbinden, so dass ihnen schliesslich nicht mehr übrig bleibt als die Ehre, ein Wasserwerk bauen zu dürfen und das Risiko hierfür zu tragen.

Ich wäre also grundsätzlich der Ansicht, wir sollten neben der vorgeschlagenen Resolution verlangen, dass eine Revision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom Jahre 1916 vorgenommen wird, in dem Sinne, dass die Grundlage für eine vernünftige, von den Kantonen unabhängige Wasserwirtschaft geschaffen wird. — Sie werden mir vielleicht sagen, das seien platonische Wünsche und mein Begehren sei heute in einem Zeitalter des gesteigerten Föderalismus etwas unerreichbar. Ich beantrage es trotzdem, da wir ohne das nicht vorankommen werden.

In den Richtlinien, die uns mitgeteilt worden sind, steht unter Ziffer 5, es sollen der privaten Initiative in der Erstellung von Wasserkraftanlagen und Schiffahrtseinrichtungen, soweit das die Landesinteressen zulassen, keine Hindernisse bereitet werden. Ich bin damit grundsätzlich durchaus einverstanden, möchte jedoch nur wünschen, dass dieser Grundsatz auch für die Ziffer 6 Geltung haben soll, wo verlangt wird, dass der Bund einen alle Teile des Landes umfassenden Plan für die Verbindung der elektrischen Zentralen im Dienste der allgemeinen Landesversorgung zum Zwecke des Ausgleiches, der gegenseitigen Aushilfe und der gemeinsamen Verwertung der Energie und, soweit notwendig, hierfür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen soll. Ich gestatte mir, Sie daran zu erinnern, dass im letzten Jahre die schweizerische Kraftübertragung gegründet worden ist und dass sich dieser Gründung eine westschweizerische Gesellschaft auf ähnlicher Grundlage zugesellt hat. Es ist wohl nur eine Frage der Zeit, dass zwischen diesen beiden Unternehmungen eine Betriebsgemeinschaft geschaffen wird, die dann in der Lage ist, das Geschaffene zu übernehmen, und ich glaube, es ist jedem Werk, das den Wunsch hat, daran teilzunehmen, der Beitritt möglich. Ein Eingreifen des Bundes erübrigt sich daher.

Ich möchte mir vorbehalten, eventuell am Schlusse der Diskussion eine Abänderung der Resolution zu beantragen.

Herr H. Kummler-Sauerländer, Fabrikant, Aarau:

Ihre Untergruppe, der Aargauische Wasserwirtschaftsverband, hat in seiner Sitzung vom 4. März d. J. zu den Thesen des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes über die künftigen Aufgaben der schweizrischen Wasserwirtschafts- und Elektrizitätspolitik Stellung genommen und zwar in ganz zustimmendem Sinne. Er begrüsst die sehr zeitgemässen Thesen sehr und verdankt dem Vorstand seine grosse Arbeit aufs beste.

Unser Verband möchte aber zu einem Punkte der Richtlinien in Art. 5 noch eine Anregung machen. Es heisst dort: „Der privaten Initiative in der Erstellung von Wasserkraftanlagen und Schiffahrtseinrichtungen sollen, soweit das die Landesinteressen zulassen, keine Hindernisse bereitet werden.“ Der Aargauische Wasserwirtschafstverband möchte da weiter gehen und nicht nur sagen, es sollen keine Hindernisse bereitet werden, sondern es soll auch darauf hingewirkt werden, dass die Kantone möglichst günstige Konzessionsbedingungen machen und die durch die Konzession beeinflussten Gemeinden, sowie private Einsprache-Erheber dazu verhalten, dies auch ihrerseits zu tun.

Es ist von den Herren Vorrednern, hauptsächlich von Herrn Direktor Erny erwähnt worden, wie bei Wasserrechtskonzessionen immer und immer wieder erschwerende Bedingungen gestellt werden, sei es von Kantonen oder Gemeinden oder auch von Privaten, und zwar in dem Sinne, dass hierdurch ein Werk absolut nicht wirtschaftlich gemacht werden kann und deshalb nicht gebaut wird. Ich erlaube mir Ihnen als Illustration einige wenige Früchte von solchen Schwierigkeiten vorzulesen: „Über die Verwendung der gewonnenen Kraft und über die dafür bezahlten Mietpreise haben die Konzessionsinhaber auf Verlangen der Regierung jederzeit Nachweis zu leisten.“ Eine mündliche Interpretation dieses Alinea hat dann ergeben, dass das Werk veranlasst sein soll, Verträge, bevor sie definitiv werden können, der Kantonsregierung zur Vernehmlassung und Genehmigung zu unterbreiten. Sie können sich nun denken, wie das zugeht, wenn eine Direktion mit Industriellen Abschlüsse zu machen hat und dann die Sache zuerst an die grosse Glocke hängen sollte und ob der Vertrag dann überhaupt zustande kommt. Die Konkurrenz wird dann natürlich in diese Verträge Einsicht bekommen, wodurch die Sache gewöhnlich verunmöglicht wird. — Ein zweites Beispiel: „Wenn die nach den gerechtfertigten Abschreibungen sich ergebende Dividende 8 % übersteigt, so kann die Regierung eine angemessene Reduktion der Tarife verlangen.“ Diese Dividende von 8 % wird also untersucht werden; damit wird der Regierungsrat Einsicht bekommen in die Bücher sowie in alle Berechnungen und Konstruktionen. Welches Werk will sich aber in seine Sache hineinregieren lassen, wenn es die Verantwortung trägt? Ein dritter Fall, den ich nur kurz streifen will: „Der Regierungsrat kann verlangen, dass dem Staate eine Aktienbeteiligung bis zu 40 % und eine beliebige Obligationenbeteiligung reserviert werde. Im Falle der Aktienbeteiligung ist dem Staate eine entsprechende Vertretung im Verwaltungsrat und überdies ein Vorzugsrecht an der Gewinnbeteiligung in der Weise einzuräumen, dass ihm vom Reingewinn, der nach Vornahme der gerechtfertigten Abschreibungen bei einer 7 % igen Dividende verbleibt, 25 % zum voraus zu entrichten sind.“ Es ist auch in diesem Artikel wieder festgelegt, dass der Regierungsrat Einblick haben kann in die Bücher und dass ihm das Genehmigungsrecht darüber zusteht. Aber er geht noch weiter und will sich auch noch einmischen in die Abschreibungen, und da kann man sich denken, wie es geht, wenn z. B. ein Grossrat oder eine regierungsrätliche Kommission sich in die internen Verhältnisse einmischen will. — Ich will da nur bemerken, dass ein Werk, das bereits finanziert war und die Kraft abgesetzt hatte, dessen Finanzkonsortium aber nach Einsichtnahme der schönen Blüten von Bedingungen sagen musste: „weg mit diesen Bedingungen“ durch Verhandlungen mit dem Regierungsrat, der vorher schon vernünftig war, hätte gebaut werden können. Eine grossrätliche Kommission mit möglichst vielen Advokaten hat dann aber anders gewollt und ist über die Köpfe der Regierung, die die Sache richtig behandelt hatte, hinweggegangen, so dass aus Popularitätshascherei und infolge der schroffen Bedingungen die Sache nicht zustande gekommen ist. Das Werk, das ich meine, ist heute noch nicht gebaut; wären die schroffen Bedingungen nicht gestellt worden, so würde es vor zwölf Jahren schon gebaut worden sein.

Herr Stadtrat Dr. Klöti, Zürich:

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, nicht etwa zu erschrecken, dass da ein Sozialdemokrat das Wort ergreift, und vielleicht zu fürchten, dass ich die ganze Einigkeit störe, indem ich revolutionär für den Staatsbetrieb spreche. — Aber ich möchte doch einige Worte sagen. — Dass unsere Gesetzgebung versagt hat, darüber sind wir, glaube ich, alle einig. Aber es war nicht nur das eine Hindernis des Kantonesentums, das Herr Direktor Erny erwähnt hat, sondern auch die privaten Interessenten haben teilweise dazu beigetragen, dass die Behörden diejenigen Aufgaben nicht erfüllten, die in ihren Aufgabenkreis gehörten. — Wir müssen in erster Linie für ein richtiges Gesetz sorgen, denn ohne ein solches kommen wir nicht vorwärts. Und wenn uns das klar ist und wir einsehen, dass die Hindernisse bei den Regierungen und bei den kantonalen Stellen liegen, so müssen wir auch nicht davor zurückschrecken, auf eine solche Gesetzesänderung hinzuwirken. Auch ist im Volke das Bewusstsein der Notwendigkeit einer grosszügigen Wasserwirtschaft derart stark, dass man es ganz wohl riskieren kann, hier für eine zentrale Organisation der Wasserwirtschaft hinzuwirken. Der eidg. Wasserwirtschaftskommission gehöre ich auch an; es hat eine erste konstituierende Sitzung stattgefunden, der ich leider nicht beiwohnen konnte, seither hat keine Sitzung mehr stattgefunden. Es fehlt an einer konstanten und zielbewussten Leitung, denn der Chef des Departements des Innern, der von Zeit zu Zeit auch wechselt, hat nicht die Möglichkeit, sich in diese Probleme zu vertiefen. Deshalb glaube ich, muss man wünschen, dass hier nun eine Zusammenfassung erfolge, wenn sie vorläufig auch nur dazu da ist, um die Vorbereitungen zur Beseitigung heutiger gesetzlicher Unzuträglichkeiten an die Hand zu nehmen. — Gefehlt haben natürlich auch die Bundesbahnen und ich habe immer noch die Ansicht, dass sie auch heute zu wenig rasch arbeiten und zu ängstlich sind. Auch Herr Bundesrat Haab scheint mir zu ängstlich zu sein, wenn er aussprach, man dürfe den Bundesbahnen nicht zumuten, dass sie überschüssige Energie erzeugen.

Stärkstes Gewicht ist in den Thesen auch auf die Stickstoffanlagen zu legen. Ich glaube, Herr Regierungsrat Dr. Wettstein hat heute sehr mit Recht darauf hingewiesen, dass die Stickstoffanlagen zur Erhaltung der Fruchtbarkeit unseres Bodens nicht so ganz Nebenzweck sind. Meiner Auffassung nach sind sie heute derart wichtig, dass sie wie die Elektrifikation der Bundebahnen in der Resolution direkt

erwähnt werden sollten. Ich möchte also bitten, dass man vielleicht in den Thesen hierüber etwas sagt. In Ziffer 5 der Resolution ist ja die Rede, dass man den Kraftbedarf der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft soweit als immer möglich durch unsere Wasserkräfte decken solle. Dabei denkt man aber mehr an die Verwendung der elektrischen Energie für Licht- und Kraftbedürfnisse der Landwirtschaft und nicht an die Hebung der Fruchtbarkeit des Bodens.

Was den Bau der Elektrizitätswerke durch die Bundesbahnen selber anbetrifft, so möchte ich hier nur die Bitte aussprechen, dass auch diejenigen, die Anhänger der Privatindustrie sind, hier, wo es sich darum handelt, womöglich für den vollen Betrieb der Bundesbahnen Elektrizitätswerke zu errichten, sich nicht widersetzen, dass die Bundesbahnen ihre eigenen Werke selber bauen. Ich glaube, oder hoffe es wenigstens, dass hiergegen keine Opposition sich erheben werde, denn durch diese Widerstände würde man den raschen Bau nur hindern. Der Privatinitiative bleibt auf anderem Gebiete noch genügend Spielraum. Der Forderung, dass die Bundesbahnen eigene Werke haben sollen, steht auch durchaus nicht entgegen, dass diese im Interesse der Beschleunigung der Arbeiten die Projektierung und Bauleitung einzelner Werke guten Ingenieurbureaus zu übertragen. Ich halte dafür, dass man auch darauf dringen sollte, diese Projekte nun doch dem Vollzug entgegenzuführen, ohne zuvor die Erledigung kleiner Differenzen bezüglich der Konzessionen abzuwarten, zumal ja diese mangels Einigung durch den Bundesrat entschieden werden können. Mit den schönen Elektrifikationsprogrammen ist es nicht getan, Hauptsache ist, dass mit dem Bau der Wasserwerke sofort begonnen wird; dann werden die Bundesbahnen gezwungen, auch b zu sagen und die elektrischen Leitungen anzulegen.

Herr Oberstleutnant Muggli,
Vorsteher der Abteilung für Elektrizitätsversorgung
bei der Industriellen Kriegswirtschaft.

Aus der von Herrn Prof. Dr. Wyssling vorgelesenen Fassung des Schreibens des V. S. E. habe ich mit einigem Erstaunen gesehen, dass man in jenem Kreise ein möglichst rasches Verschwinden der kriegswirtschaftlichen Organisationen wünscht, womit natürlich auch das Bureau, dem ich diene, das Bureau für Elektrizitätsversorgung, verstanden ist. — Wie Ihnen bereits Herr Oberst Wagner mitgeteilt hat, sollen die Werke, soweit es von mir abhängt, sehr rasch von diesem lästigen Drucke befreit werden. Aber ich kann doch nicht umhin, Ihnen die Warnung zuzurufen: „treiben Sie den Teufel nicht mit dem Belzebub aus.“ Es gibt nicht nur Werke, sondern auch Konsumenten elektrischer Energie, und diese letztern sind entschieden in der Mehrheit. Diese Mehrheit ist hier nicht vertreten. Und, meine Herren, wir haben u. a. schon seit vielen Jahren ein Rechnungs- und Tarifgesetz für Eisenbahnen, dessen Bestimmungen vielfach engherzig und bureaukratisch gehandhabt werden. Ich wünsche den Werken nicht, dass sie je mit einem solchen Gesetz beglückt werden. Wenn aber die Werke — es ist ja von ihrem Standpunkt aus verständlich — alles vermeiden wollen, was irgendwie einem Dreinreden gleichkommt, wenn sie vom Bund nur die Förderung ihrer Interessen erwarten und alles ablehnen, was ihnen irgendwie unbequem ist, dann, meine Herren, sehe ich den Zeitpunkt sicher kommen, wo von anderer Seite, nämlich aus dem grossen Kreise der Stromverbraucher heraus, nach Massnahmen gerufen wird, die dann vielleicht viel weiter gehen, als dies der Fall ist, wenn Sie Hand dazu bieten, dass — allgemein gesprochen — eine Kontrolle und eine gewisse Ordnung in diese Dinge hineinkommt. — Das zu dem Passus, der von Herrn Prof. Dr. Wyssling vorgelesen wurde.

Und zur Sache selbst, die heute zur Diskussion steht: Wir sind alle einig, und der Sprechende ist der letzte, der irgendwie den Glauben hätte, dass der Bund als reine Bundesverwaltung diese grosse Aufgabe durchführen könnte; niemals wird der Bund das können, niemals wird der Bund kaufmännische oder wirtschaftliche Fragen aus seiner Bundesverwaltung heraus lösen können. Aber, meine Herren, es sind nicht Personen, die hieran schuld sind, sondern es sind die Verhältnisse. Und weil es die Verhältnisse sind, so habe ich die persönliche Überzeugung: Sie können da als Direktor über das Ganze hinstellen, wen Sie wollen, so wird dieser Direktor das auch nicht leisten können. Es muss eben der Kontakt gesucht werden, wie er wiederholt hier angeführt worden ist, mit der Technikerschaft, mit den Wirtschaftsfachleuten etc. Dieser Kontakt ist in meinen Augen das wichtigste; er muss, ich möchte sagen, ein zwangläufiger sein; er soll nicht nur darin bestehen, dass diese Amtsstelle in „möglichst engem Kontakt“ arbeitet mit den betreffenden Verbänden und Interessenten, sondern ich meine, wir sollten in der Resolution direkt einen Weg weisen, der diesen Kontakt herstellt, denn man kann da verschiedener Auffassung sein. Nur beispielsweise möchte ich erwähnen, dass folgende Lösung vielleicht möglich wäre: Die Amtsstellen, die dieser ganzen Frage dienen sollen und die — darüber sind wir ohne Zweifel einig — alle unter das gleiche Departement gehören, sollten in allen diesen technischen und wirtschaftlichen Fragen nicht direkt und endgültig mit dem Departement verkehren können, sondern es sollte da eine Kommission — aber nicht von 37 Mitgliedern — bestehen, die als Bindeglied und zwar eben als zwangläufiges, gesetzliches Bindeglied zu amten hätte, eine Kommission mit einem ständigen Ausschuss, durch den hindurch die Vorlagen an das Departement gehen müssten. Über Verwaltungsfragen mögen die Verwaltungsabteilungen direkt mit dem Departement verkehren, aber in wirtschaftlichen Fragen müssten die Geschäfte durch die Kommission oder durch den ständigen Ausschuss hindurch, so dass der Kontakt hergestellt wird zwischen der Bundesverwaltung und den Interessenten, die berufen sind, mitzuarbeiten, wozu in erster Linie auch die Verbände gehören. Die aus den Verbänden zu entnehmenden Mitglieder dieser Kommission sollen aber nicht durch den Bundesrat bestimmt, sondern aus den Verbänden heraus abgeordnet werden. Aus dieser Kommission heraus wäre dann der ständige Ausschuss zu bilden, der natürlich eine dauernde Aufgabe bekommt, aber doch nicht so, dass diese Leute wiederum zu Bundesbeamten werden und den Kontakt mit ihrem übrigen Wirkungskreis verlieren, sondern in der Weise, dass sie eben einen mehr oder weniger erheblichen Teil ihrer Zeit dieser grossen Aufgabe widmen. — Es gibt ohne Zweifel noch andere Lösungen, das wesentliche meiner Ansicht ist lediglich, dass der Kontakt, der so bitter notwendig ist, auf eine Weise hergestellt wird, dass er nicht je nach den Personen, die da oder dort stehen, einfach ignoriert werden kann. — Das wäre nach meiner Auffassung ein wichtiger Punkt, der vielleicht in der Resolution noch Platz finden könnte.

Dann würde ich es begrüssen, wenn man in Ziffer 9 der Richtlinien, wo von einem zeitlich befristeten Export von elektrischer Energie im Falle nicht genügenden Absatzes im Inland die Rede ist, noch einen Schritt weiter gehen würde. — Ich bin der Auffassung, dass wir den möglichst raschen Export von elektrischer Energie mit allen Kräften fördern müssen. Wir können mit dem Export nicht warten, bis wir in der Schweiz keinen Absatz für elektrische Energie mehr haben. Denn dieser Export bringt Geld und sichert uns ein wirtschaftliches Absatzgebiet im Ausland. Ich meine nun aber nicht, dass man jede beliebige Ausfuhr bewilligen müsse, um eben Geld zu verdienen, denn selbstverständlich müssen die Bedürfnisse des Inlandes vorangestellt werden, aber nur nicht unter allen Umständen und bis zum letzten Knopf. Es gibt denn doch Fälle, wo man im Inland — die Erfahrungen haben es bewiesen — sich dauernd einschränken kann, wenn man will. Wir führen ja heute auch Lebensmittel aus, um anderes zu bekommen, trotzdem wir keine überflüssigen Lebensmittel haben; ebensogut können wir auch elektrische Energie ausführen, um den Anreiz zu geben, Werke möglichst rasch zu bauen, damit einerseits dem Energiemangel im Inlande abgeholfen und anderseits dieses Absatzgebiet im Auslande, das uns, wenn wir noch zehn Jahre zuwarten, entrissen wird, uns gesichert werden kann. Ich möchte speziell auf die Ausfuhr von elektrischer Energie hinweisen, denn jetzt ist bei unsern Behörden entschieden die Tendenz vorhanden, diese Ausfuhr rundweg und selbst in den kleinsten Quantitäten abzulehnen und zu verweigern, für so lange, als nicht absolut überschüssige Energie im Lande vorhanden ist.

Herr Direktor H. Peter, Zürich.

Wir sind wohl alle einig darüber, dass unser eidg. Wasserrechtsgesetz wegen seiner Entstehung aus Kompromissen grosse Mängel hat, die eine baldige Revision wünschbar erscheinen lassen. Diese Revision nimmt aber lange Zeit in Anspruch, während welcher man sich mit dem Gesetz abfinden muss. Was meines Erachtens noch mehr zu bedauern ist als die Mängel des Gesetzes, ist das, dass die Durchführung der im Gesetze dem Bunde überwiesenen Aufgaben nicht mit der nötigen Energie an Hand genommen wurde. Hierzu rechne ich vornehmlich die Regulierung der Abflussverhältnisse der Seen. Der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft gebührt das Verdienst, diese Regulierungen provisorisch angeordnet zu haben. Die Verhältnisse müssen aber auf breiter Grundlage definitiv geordnet werden, wie die Art. 15 und 16 des Wasserrechtsgesetzes vorsehen. Von der guten Lösung dieser technisch interessanten und schönen Aufgabe hängt für die künftige schweizerische Wasserwirtschaft sehr viel ab.

Das Mittel zur Erreichung des Zweckes erblicke ich im Ausbau des Institutes des Schweiz. Wasserwirtschaftsrates durch Bestellung einer Kommission, wie sie Herr Prof. Dr. Wyssling und Oberstleutnant Muggli bereits angeregt haben.

Ich erlaube mir anzuregen, auf dieses Postulat in der Eingabe nach Bern hinzuweisen.

Fabrikant Zurlinden, Aarau.

Als Industrieller, der seit Jahren an der Schaffung und Verwertung von Wasserkräften tätig war, muss ich der Ansicht der Vorredner beistimmen. Wie sehr die übertriebenen Anforderungen der aargauischen Behörden an die Konzessionsbewerber der raschen Entwicklung der Ausnützung der Gewässer hinderlich waren, zeigt die Konzession für das Rupperswiler-Werk. Die betreffenden Konzessionäre liessen wegen den zu schweren Bedingungen die Baubewilligung verfallen. Aber auch neuerdings sind die Konzessionsverhandlungen für die Wasserwerke Wildegg-Brugg und Böttstein immer noch nicht zum Abschluss gekommen, weil die allzu belastenden Bestimmungen der Konzessionen den Reflektanten unannehmbar erschienen. Es ist sehr zu wünschen, dass die Mitglieder des aarg. Wirtschaftsverbandes und auch der Zentralvorstand den heute hier von allen Rednern erlassenen Klagerufen Gehör schenken und bei den zutreffenden Stellen auf Abhülfe wirken und zwar ehestens, denn der Entscheid über die erwähnten Konzessionen muss in wenigen Wochen fallen.

Herr Direktor F. Marti, Langenthal:

Ich will mich kurz fassen. Ich schliesse mich dem Votum von Herrn Zurlinden an, indem ich meinen Gedanken dahin Ausdruck gebe, dass es das Wichtigste ist, dass möglichst viele Wasserwerke gebaut werden und dass alle bezüglichen Hindernisse bekämpft werden müssen, denn das ist alles ein Radschuh. — Gewisse Leute glauben, dass sie sich als Volkswirtschafter ausgeben, wenn sie den Staatsbau nun als das allein Richtige betrachten und damit die Erstellung des Werkes auf unbestimmte Zeit hinausschieben; das ist nicht Volkswirtschaft, das ist Interessenbrödelei.

Gleichzeitig möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, dass in den Richtlinien speziell auch auf die Errichtung leistungsfähiger Winterkraftwerke hingewiesen wird. Ich bin sicher, dass wir heute schon eine beträchtliche Unterbilanz an Winterkraft haben, während vielleicht ein gewisses Plus an Sommerkräften vorhanden ist. Ich glaube, dass in dieser Beziehung durch eine Gruppierung der Werke, durch Bundeshilfe oder auf irgend eine Weise die Erstellung von leistungsfähigen Winterkraftwerken möglichst gefördert werden sollte, denn dadurch sorgen wir dafür, dass wir den Inlandbedarf gerade decken können.

Ich möchte mir dann erlauben, noch zwei Anregungen zu machen:

In Punkt 5 der Resolution, glaube ich, könnte man die Worte „die Beheizung" ruhig weglassen. Denn die Bedürfnisse der Hauswirtschaft sind ja erwähnt, und ich fürchte, dem Publikum gegenüber könnte die Auffassung herrschen, dass nach der Beleuchtung das Wichtigste die elektrische Beheizung ist und nicht, dass die Beheizung mit elektrischer Kraft erst so weit überhaupt in Betracht kommen kann, als hierfür überschüssige Energie vorhanden ist.

Dann zu Punkt 8 der Richtlinien: Dieser Punkt ist meines Erachtens etwas allgemein und weit gefasst. Dass die Werke angehalten werden, möglichst alle Konsumenten anzuschliessen, ist richtig und ich möchte das unterstützen. Dass aber alle Bedürfnisse der Haushaltungen in technischer und ökonomischer Hinsicht zu gewährleisten seien, das ist zu allgemein gefasst. Ich würde es lieber sehen, wenn man diesen Artikel kürzer fassen würde.

Herr Prof. Dr. W. Wyssling, Wädenswil.

Ich bemerke, dass die Vernehmlassung von einigen unserer welschen Herren, die ich verlesen habe, vom Herrn Vorsitzenden und von Herrn Oberstleutnant Muggli vermutlich missverstanden wurde.

Ich möchte hier konstatieren, dass bei den Elektrizitätswerken durchaus keine Klagen gegenüber der Sektion für Elektrizitätsversorgung der Abteilung für Industrielle Kriegswirtschaft bestehen, sondern dass dieselben im Gegenteil die segensreiche und mühevolle Wirksamkeit dieser Abteilung anerkennen. Sie kennen ja die Mentalität unserer welschen Brüder: sie wollen Rückkehr zum gesetzmässigen Zustand, einzig diese Bedeutung hat das. — Im übrigen sind wir durchaus bei allen Elektrizitätswerken der Meinung, dass diese Massnahmen sehr gut gewirkt haben und sehr gut durchgeführt worden sind. — Ferner möchte ich beifügen, dass ich die speziellen Vorschläge des Herrn Muggli warm unterstützen kann.

Herr J. Osterwalder, Wasserrechtsingenieur, Aarau:

Herr Zurlinden hat einige Worte gesagt, die geeignet sind, gegen den Kanton Aargau Stimmung zu machen. — Ich möchte Ihnen nur folgende Daten mitteilen: Der Kanton Aargau hat vor einigen Monaten mit den Bundesbahnen Verhandlungen eingeleitet wegen der Kraftstufe Aarau-Wildegg; die Verhandlungen sind abgeschlossen, meines Wissens sind keine Differenzen mit den Bundesbahnen mehr. — Der Kanton Aargau hat die Verhandlungen mit der Gruppe „Motor" vollständig abgeschlossen, es sind mit „Motor" absolut keine Differenzen mehr. — Der Kanton Aargau hat vor zirka vier oder fünf Monaten ein Konzessionsgesuch eingereicht bekommen von den N. O. K. für Gippingen. Diese Konzession wurde, was die Vertreter der N. O. K. bezeugen können, sofort und mit grösster Energie behandelt; die Verhandlungen können abgeschlossen sein, wenn die N. O. K. es wollen. — Der Kanton Aargau hat mit den Vertretern der Konzession für die Kraftwerke am Rhein und an der Reuss unterhandelt, und auch diese Vertreter werden dem Kanton Aargau bezeugen können, dass unsererseits nichts unterlassen worden ist, um die Konzession zu fördern. — Was wir aber gegenüber dem Verlangen des Herrn Zurlinden ablehnen müssen, ist, dass wir unsere Gefälle nicht rationell ausbauen sollen und hauptsächlich auch nicht rationell in bezug auf die Schiffahrt.

Herr Regierungsrat Plattner, Chur.

Es wurde heute verlangt, dass das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, das erst im Januar 1918 in Kraft getreten ist, schon wieder abgeändert werde. Es wurde bemerkt, es handle sich hier um ein Kompromisswerk und wie dies bei solchen Werken der Fall sei, so sei es auch hier gegangen: es sei eigentlich ein verpfuschtes Werk. Meine Herren, ich möchte Sie doch warnen, auf diesen Antrag heute einzutreten. Sie wissen alle, wie schwer es gehalten hat, dieses eidgenössische Gesetz zustande zu bringen und Sie müssen die einzelnen Faktoren und die einzelnen Anschauungen in den verschiedenen Landesgegenden ins Auge fassen, worauf Sie selbst zur Überzeugung kommen werden, dass es noch zu früh ist, an eine Revision dieses Gesetzes heranzutreten. Bei uns in Graubünden z. B. gehören die Wasserkräfte nicht dem Staate, sondern den Gemeinden, und die Konzessionsverträge sind mit den Gemeinden abzuschliessen; wenn dies geschehen ist, hat der Regierungsrat nur ein Genehmigungsrecht. Im Kanton Aargau mag es anders sein, und wenn es da 7—8 Jahre geht,

bis ein Konzessionsvertrag genehmigt wird, so mögen eben diejenigen im Kanton Aargau, die es angeht, Remedur schaffen; aber deswegen ist es doch nicht notwendig, dass ein eidgenössisches Gesetz, das noch nicht zwei Jahre in Kraft besteht, schon der Revision unterzogen werden soll.

Dann noch eines, meine Herren. Sie haben heute auch bemerkt, es sei Pflicht des Bundes, die Elektrifikation der Eisenbahnen soviel als möglich zu fördern. Ich bekenne mich vollkommen auch zu dieser Meinung. Aber ich glaube, es geschieht dies viel rascher und besser dadurch, dass im Bau sich befindliche Elektrizitätswerke unterstützt werden, indem der Bund Stromlieferungsverträge mit denselben abschliesst, als dass der Bund die Kraftwerke selber baut. Wir wissen ja, wie es beim Bund geht, wo die Pläne von einem Bureau zum andern geschoben werden und es jahrelang dauert, bis man in Bern schlüssig wird, ob ein Werk spruch- und baureif ist. In den Kantonen geht es in dieser Hinsicht doch etwas rascher. Ich möchte das Herrn Dr. Klöti gegenüber auch bemerken: Sie tun besser daran, wenn der Bund alle Kraft zusammennimmt und diejenigen Kantone unterstützt, die gewillt sind, neue grosse Wasserwerke zu bauen und mit denjenigen Kantonen oder Gesellschaften, die im Werden begriffene Kraftwerke besitzen, Stromlieferungsverträge abschliesst, als dass er erst nach Jahren dazu kommt, eigene Kraftwerke zu bauen.

Ing. Butticaz, Lausanne, hält es für notwendig, dass man bald zu einer Abklärung über die wasserwirtschaftlichen Fragen kommt. Er stellt folgenden Antrag:

> Die Versammlung ersucht den Bundesrat, die Aufstellung von allgemeinen Projekten für die Ausnutzung der schweizerischen Gewässer zu veranlassen und ihre Durchführung zu fördern, damit so rasch als möglich unsere Wasserkräfte zu ihrer vollen Verwendung gelangen.

Vorsitzender: Herr Direktor H. Wagner, Zürich:

Meine Herren! Ich bedaure, die sehr rege und interessante Diskussion abbrechen zu müssen, da unsere Zeit leider sehr kurz bemessen ist.

Ich möchte Ihnen zum Schluss der Diskussion nur noch von einem Telegramm Kenntnis geben:

> „Wir bekunden vollständige Zustimmung zu Ihrer Resolution. Elektrizitätswerk Davos."

Sodann möchte ich Herrn Dr. Wettstein, unserem heutigen Referenten, noch zu einem Schlusswort das Wort geben.

Schlusswort des Herrn Dr. O. Wettstein, Zürich:

Herr Präsident, meine Herren!

Sie gestatten mir, zunächst meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, dass durch die Diskussion eine deutlich erkennbare gemeinsame Linie geht, die auf das Verlangen hinausläuft, dass der Bund endlich eine energische Wasserwirtschaftspolitik einschlägt, eine Politik, die im Interesse des ganzen Landes liegt, die sich aber nicht mehr orientiert nach blossen juristischen und bureaukratischen Gesichtspunkten, sondern versucht, die lebendigen Kräfte des Landes zusammen zu fassen.

Da möchte ich nun ganz besonders die Bemerkung des Herrn Prof. Wyssling unterstützen, die sich auf die Wasserrechtskommission bezieht. Als wir bei der Beratung des Wasserrechtsgesetzes in der Wasserrechtskommission einen Wasserwirtschaftsrat vorschlugen, da hat mir der damalige Vorsteher des Departements des Innern die Frage gestellt: „Wie denken Sie sich diesen Wasserwirtschaftsrat?" Und ich habe ihm geantwortet: „Unter allen Umständen nicht mehr als 15 Mitglieder." Und was ist herausgekommen?: ein Parlament — ein Ständerat, wie Herr Prof. Wyssling sagte — von 37 Mitgliedern, das im Dezember 1917 einmal zusammengetreten ist und seither nie mehr. Das war für mich eine der schwersten Enttäuschungen, nicht weil ich selber Mitglied dieser Kommission bin, denn ich trete mit grossem Vergnügen zurück und lege mein Mandat mit Freuden nieder, wenn ich weiss, dass tüchtige Leute einen kleinen Rat bilden, Leute, die technisch und volkswirtschaftlich erfahren sind. Aber was uns fehlt, das ist ein ständiger Kontakt mit den Leuten der Praxis, mit den Leuten, die sich mit den Wasserwirtschaftsfragen ernsthaft befassen. Ich möchte doch in Ihre Erinnerung zurückrufen, wie man dieses wichtige Problem behandelt hat: Als der Wasserwirtschafts-Verfassungsartikel angenommen war, da hat der damalige Departementschef einen Neuling, der von diesen Fragen nichts verstand, der eben von der Universität kam, mit der Ausarbeitung des Wasserrechtsgesetzes betraut! Das zeigt, wie gleichgültig und wurstig man die ganze Sache behandelt hat. Das ist das Bedenkliche, dass man in Bern an einzelnen Stellen heute noch nicht ganz versteht, welche Tragweite die Sache hat, und dass man heute noch glaubt, nach bureaukratischer Schablone solche Sachen behandeln zu können. — Entschuldigen Sie, wenn ich da etwas lebhaft geworden bin; aber ich habe nun seit 20 Jahren die Tragödie unserer Wasserwirtschaftspolitik aus der Nähe mitansehen können, da läuft einem zuweilen ein bischen die Galle über. Die Sache war von Anfang an verpfuscht, und das Parlament hat leider auch nicht den Mut gefunden zu sagen, wir müssen die Sache anders aufbauen.

Deshalb bin ich nach zwei Richtungen vor allen Dingen mit den Rednern der Diskussion einverstanden. — Einmal sollten wir darauf dringen — und diesem Gedanken kann in der Resolution ohne weiteres Ausdruck gegeben werden —, dass die Wasserrechtskommission eine bessere Stellung bekommt und aus ihrer heutigen unwürdigen Stellung befreit und dass sie eine wirkliche Beraterin für den Bundesrat wird.

Das zweite ist, dass wir allen Anlass haben, zu wünschen, dass dieser Wasserwirtschaftsrat prüfe, ob nicht gewisse Artikel des Wasserrechtsgesetzes in Revision gezogen werden sollen. Herr Regierungsrat Plattner hat gesagt, das Gesetz sei ja erst seit zwei Jahren in Kraft. Es ist sogar erst ein Jahr in Kraft. Aber wir haben eben leider heute schon die Überzeugung, dass es ungenügend ist. Und Sie wissen ja, wenn wir heute anregen, das Gesetz zu revidieren, so können wir ganz sicher sein, dass vor Ablauf von fünf Jahren die Revision nicht durchgeführt sein wird. Wir können also nicht früh genug den Antrag auf Revision stellen. Aber ich halte es da allerdings mit Herrn Stadtrat Dr. Klöti in seinen Ausführungen über den Verfassungsartikel. Ich fürchte, wir werden da das grösste Hindernis finden, denn auch der ist verpfuscht. Und das merkwürdige ist eben, dass gerade die Leute, die in jener Expertenkommission einer wirklich grossen Lösung des Verfassungsartikels den grössten Widerstand geleistet haben, jetzt sagen: „der Verfassungsartikel taugt nichts." Es wäre gut gewesen, man hätte den Verfassungsartikel in der Form der Initiative angenommen. Ich klopfe da allerdings auch an meine eigene Brust: ich habe etwas allzu kompromissfreudig die Fassung der Bundesversammlung angenommen.

Das, was Herr Butticaz will, ist leider nach meiner Überzeugung auch nur möglich, wenn wir den Artikel so fassen, wie ihn die Initiative gefasst hat.

Ich habe also nichts dagegen, wenn wir in die Resolution die Forderung hineinbringen, dass die Grundlagen des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes den Bedürfnissen der Zeit besser angepasst werden.

Die vier Jahre Krieg haben uns ein bedeutendes Stück weiter gebracht. Und ich freue mich namentlich darüber, dass Herr Prof. Dr. Wyssling mit uns darin einverstanden ist, man sollte die verschiedenen Abteilungen der Bundesverwaltung, die sich mit der Wasserwirtschaft befassen, zusammenfassen. — Ob wir dabei zu einer Ausschaltung der kantonalen Kompetenzen kommen, das ist eine andere Frage. Ich glaube, die Lösung besteht nicht darin, dass wir die Kantone vollständig ausschalten, sondern dass wir die Kantone heranziehen zu einer eidgenössischen Behandlung. Nach meinen Erfahrungen ist dies nicht unmöglich. Wir müssen nur darnach streben, die Kantone dazu zu bringen, dass sie ihre Interessen nicht mehr bloss nach den Kantonsgrenzen betrachten, sondern dass sie sich eingliedern in die grossen eidgenössischen Organisationen der Wasserwirtschaft. Dabei kommen sie am allerbesten auf ihre Rechnung, und die wasserreichsten Kantone, wie Graubünden und Aargau, machen auch kein schlechtes Geschäft dabei; sie haben die Wasserkräfte und die andern das Bedürfnis nach ihnen, beide können sich bei gutem Willen verstän-

digen. Die Kantone müssen sich nur die Meinung abgewöhnen, dass sie auf dem fiskalischen Boden den grössten Vorteil erringen können; das ist falsch; nicht auf dem fiskalischen, sondern auf dem wirtschaftlichen Boden werden sie den grössten Nutzen erzielen.

Mit Herrn Dr. Klöti bin ich einverstanden, dass auch die Düngerversorgung noch in die Resolution hineingenommen wird, indem wir in Ziffer 5 sagen: „namentlich für die Erzeugung von Düngstoffen".

Nur noch ein Wort über die Anregung des Herrn Dr. Klöti wegen des Baues von Wasserwerken durch die Bundesbahnen für die allgemeine Landesversorgung. — Ich habe grosse Bedenken dagegen, den Bundesbahnen eine allgemein volkswirtschaftliche Aufgabe zu überweisen. Der Bund wird doch vorläufig noch nicht allgemeinen Zwecken dienende Wasserwerke bauen. Aber ich habe auch zu der heutigen Generaldirektion der Bundesbahnen nicht das Zutrauen, dass sie ihre Wasserwerke den allgemeinen wirtschaftlichen Interessen des Landes zur Verfügung stellen wird. Da möchte ich doch lieber vorschlagen, dass wir diese Art der Verwendung unserer Wasserkraft den andern Interessenten überlassen, den Kantonen, den Gemeinden; dabei kann sich der Bund beteiligen, aber nicht die Bundesbahnen, sondern der Bund selbst.

Die Finanzierung der Elektrifikation der Bundesbahnen ist ein Kapitel für sich. Es besteht da offenbar ein Irrtum bei der Generaldirektion: sie glaubt immer noch, die Finanzierung der Elektrifizierung sei dasselbe wie die Finanzierung der Defizite der Bundesbahnen. Für die Elektrifizierung der Bundesbahnen bekommen wir aber das Geld viel leichter, denn: für diese Kapitalien produzieren wir etwas, der Gegenwert ist vorhanden; hinter den Defiziten der Bundesbahnen steht ein solcher nicht.

Ich schlage vor, die Anregungen, die heute in der Diskussion gefallen sind, dem Vorstand zu überweisen, damit er sie in die Resolution und in die Richtlinien hineinarbeitet. Im übrigen erbitten wir von Ihnen die Ermächtigung, das Ergebnis der heutigen Resolution dem Bundesrat zu unterbreiten.

Vorsitzender: Herr Direktor H. Wagner, Zürich:

Meine Herren!

Herr Dr. Wettstein hat Ihnen bereits mitgeteilt, in welcher Weise wir vorzugehen gedenken. Ich möchte mich dem anschliessen und Ihnen formell beantragen, dass die Anregungen, die heute in der Diskussionsversammlung gemacht worden sind, in der Resolution noch verwertet werden. Grundsätzlich hat ja eigentlich niemand sich gegen die Resolution ausgesprochen — ich glaube das feststellen zu dürfen —, sondern es sind noch einige Erweiterungen beantragt worden, die wir berücksichtigen wollen.

Wenn Ihrerseits kein Gegenantrag gestellt wird, so nehmen wir an, dass mit den Ergänzungen und den Erweiterungen, die heute in der Diskussionsversammlung beantragt worden sind, Sie grundsätzlich mit dem Inhalt und dem Wortlaut der Resolution einig gehen und dass Sie also einverstanden sind, dass die durch den Vorstand in der erwähnten Weise korrigierte und erweiterte Resolution zuhanden des Bundesrates weitergeleitet werde.

Wird hierzu ein Gegenantrag gestellt?

Es ist dies nicht der Fall. Ich darf also Ihr übereinstimmendes Einverständnis annehmen und danke Ihnen hierfür.

Schluss der Diskussionsversammlung 6 Uhr 30.

Beschlüsse der Diskussionsversammlung vom 7. März 1919 in Basel.

Künftige Aufgaben der schweizerischen Wasserwirtschafts- und Elektrizitätspolitik.

Feststellungen.

1. Die künftige Wirtschaftspolitik der Schweiz muss dahin streben, die natürlichen Hilfsquellen des Landes mehr als bisher in den Dienst der Volkswirtschaft zu stellen.

2. Zu den bedeutendsten und entwicklungsfähigsten natürlichen Hilfsquellen gehören die Gewässer. Sie sind für die Bedürfnisse der Industrie, des Verkehrs, der Landwirtschaft, des Handwerks und der Hauswirtschaft mehr als bisher heranzuziehen.

3. Die schweizerischen Wasserkräfte reichen aus, um die gegenwärtigen und künftigen Bedürfnisse des Landes für Beleuchtung, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Verkehr und Hauswirtschaft zu decken. Es verbleiben noch grosse Energiemengen für Wärmezwecke, elektrochemische und elektrometallurgische Grossindustrie verfügbar.

4. Die Einführung der Großschiffahrt auf den grösseren Gewässern in Verbindung mit der Wasserkraftnutzung ist wirtschaftlich durchführbar. Mit der Erstellung der Wasserkraftanlagen kann in den meisten Fällen auch eine Verbesserung der Bodenkultur erreicht werden.

Richtlinien.

1. Die Erstellung von neuen Kraftwerken und die Erweiterung solcher namentlich für die allgemeine Energie-Versorgung des Landes und die Elektrifikation der Bahnen ist mit allen Mitteln zu beschleunigen.

2. Alle Massnahmen zur Ausgleichung des Wasserabflusses zugunsten der Wasserkraftnutzung, der Schiffahrt und des Hochwasserschutzes durch Seeregulierungen, Erstellung von künstlichen Sammelbecken etc. sind möglichst zu fördern.

3. Bei den wasserwirtschaftlichen Bauten sind die Interessen der Bodenkultur nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Der künstlichen Wasserhebung ist vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

4. Den Schiffahrtsbestrebungen ist nach Kräften Vorschub zu leisten.

5. Der privaten Initiative in der Erstellung von Wasserkraftanlagen und Schiffahrtseinrichtungen sollen, soweit das die Landesinteressen zulassen, keine Hindernisse bereitet werden.

6. Die Verbindung der elektrischen Zentralen im Dienste der allgemeinen Landesversorgung zum Zwecke des Ausgleiches, der gegenseitigen Aushilfe und der gemeinsamen Verwertung der Energie ist vom Bunde nach Kräften zu fördern.

7. Die Elektrizitätsversorgung soll nach folgenden Richtlinien gefördert werden:

a) Vollständiger Ersatz der Gas- und Petroleumbeleuchtung durch elektrische Beleuchtung.

b) Möglichster Ersatz der auf kalorischem Wege erzeugten Energie durch elektrische Energie.

c) Elektrifikation des gesamten Bahnnetzes innert eines Zeitraumes von 10—15 Jahren.

d) Entwicklung der elektrochemischen und elektrometallurgischen Produktion für den Bedarf des Landes und den Export unter möglichster Verwendung überschüssiger Energie.

e) Verwendung der Elektrizität zu Wärmezwecken in Haushalt (Kochen) und Industrie und für die Heizung unter möglichster Verwendung überschüssiger Energie mittelst Wärmespeicherung.

8. Öffentliche und private Werke sind zu verhalten, sämtlichen Haushaltungen ihres Versorgungsgebietes die Möglichkeit des elektrischen Anschlusses in technischer und ökonomischer Hinsicht zu gewährleisten.

9. Sofern es an genügendem Absatz im Inland fehlt, sind einem zeitlich befristeten Export von elektrischer Energie im Interesse eines schnellen und grosszügigen Ausbaues der Kraftwerke und der Einführung der Großschiffahrt keine Hindernisse in den Weg zu legen.

10. Eine fortschrittliche und rationelle Wasserwirtschaftspolitik verlangt einen engen Kontakt mit den kantonalen und Gemeindebehörden und dem wirtschaftlichen Leben. Die Mitarbeit aller initiativen Kräfte des Volkes an den wasserwirtschaftlichen Fragen ist notwendig und muss durch eine zweckmässige Übertragung von Aufgaben an wasserwirtschaftliche Organisationen gefördert und unterstützt werden.

Organisation.

1. Sämtliche Zweige der Bundesverwaltung, die sich mit wasserwirtschaftlichen Fragen beschäftigen, sind in einer